

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch - philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1893.

Erster Band.

München

Verlag der K. Akademie

1893.

In Commission bei G. Franz.

Historische Classe.

Sitzung vom 4. März 1893.

Herr Dove hielt einen Vortrag:

„Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens.“

Die Geschichte des deutschen Volksnamens ist von der neueren Wissenschaft vielfach behandelt worden und liegt in ihren Grundzügen klar zu Tage. Der germanistischen Sprachforschung, an ihrer Spitze Jacob Grimm, verdanken wir die etymologische Erklärung: deutsch, theodisk¹⁾, Adjectiv abgeleitet von theod = Volk, bedeutet appellativ: zum Volke gehörig, also volkmässig oder volksthümlich; auf die Sprache angewandt — als Theodiska, die Volkische, mit im Altdeutschen möglicher Auslassung von Zunge oder Sprache — bezeichnet es mithin etwas, was wir in dem einen oder anderen Sinne die Volkssprache nennen würden. Und eben in dieser besonderen Beziehung finden wir das Wort, und zwar in latinisirter Gestalt in dem Ausdruck Theodisca lingua, zuerst in den späteren Jahren Karls des Grossen — nach 788 — zur individuellen Charakteristik der Volkssprache germanischer Abkunft im Frankenreich, im Gegensatze zum

1) Ich wähle absichtlich hier wie später in der Regel die älteste überlieferte Form. — Vgl. J. Grimm, Deutsch. Gramm. I³ Einleitung S. 10 ff.; Gesch. d. deutsch. Spr. ³ S. 545 ff.

Latein oder auch zum Romanischen gebraucht. Ich betone sogleich, dass auch das deutsche Wort *Theodiska* an sich schon vor solcher Latinisirung in beständiger, mehr oder weniger langjähriger Anwendung auf ein und denselben Gegenstand sich zum Eigennamen eben dieser bestimmten Sprache verdichtet haben musste. Anderenfalls hätte man es ja nicht unmittelbar ins Latein herübergenommen; bei dem völlig durchsichtigen appellativen Sinne des Wortes *theodisk* hätte man einfach zur Uebersetzung durch *lingua*, sei es *gentilis*, sei es *vulgaris* — je nach dem, was unter dem nur für uns doppelsinnigen Ausdruck Volkssprache eigentlich verstanden werden sollte — ge-griffen.

Für die weitere Entwicklung vom Ende des 8. bis ins 11. und 12. Jahrhundert hat die Quellenforschung der Historiker — ich nenne vor allen Waitz, Dümmler, Giesebrecht, Köpke¹⁾ — die Belege gesammelt und erläutert. Man entnimmt daraus ohne Mühe etwa folgendes Bild. Noch 50 Jahre lang, bis zum Tode Ludwigs des Frommen, ist ausschliesslich von deutscher Zunge die Rede;²⁾ noch geraume Zeit,

1) Waitz im V. Bande der Verfassungsgeschichte S. 8 ff., 124 ff., womit die „Anmerkung über die Namen Germanen und Deutsche“ im I. Bd. zu vergleichen; Dümmler in der Geschichte des ostfränkischen Reichs, s. Register unter „Deutsch“; Giesebrecht im I. Bd. der Kaisergeschichte, Rückblick nebst Note; Köpke in dem von Dümmler ergänzten Excursus „Barbari und Teutonici“, Jahrbücher der deutschen Geschichte: Kaiser Otto d. Gr. — Daneben ist noch zu brauchen das ältere Verzeichniss bei Rühls, Erläuterung der Schrift des Tacitus S. 100 ff.

2) Unter den Zeugnissen des ersten Jahrhunderts, von 788–888, begegnet ausser der regelmässigen Verbindung mit *lingua* auch einmal — im ältesten Katalog der Reichenauer Bibliothek v. J. 822 (s. Becker, *catalogi bibliothecarum antiqui* p. 8) — *Theodisca* allein: *de carminibus Theodiscae*, im engsten Anschluss an den deutschen Gebrauch. Der Bücherkatalog von St. Riquier v. J. 831 (Becker a. a. O. p. 28) hat zum erstenmal das später noch einmal (im Testament des Grafen Ekkard von Autun) wiederkehrende in *Theodisco*:

mehr als ein Jahrhundert danach, überwiegt wenigstens diese Verwendung des Wortes deutsch jede andere bei weitem. Als rein formale Wandlung ist es dabei anzusehen, wenn von 876 ab allmählich im lateinischen Gebrauch — wie man meint, aus blosser antiquarischer Spielerei — *theotonicus*, *teutonicus* an die Stelle von *theotiscus*, *teutiscus* tritt, ohne jedoch bis ins 11. Jahrhundert hinein das letztere, das an dem lebendigen *diutisk*, *diutisch* oder italienisch *tedesco* immer einen Rückhalt hatte, durchaus zu verdrängen. Bereits um 840 war indess in der Schrift eines deutschen Gelehrten an einer Stelle von sprachvergleichendem Inhalt der abgekürzte Ausdruck *Theotisci* für die deutsch redenden Menschen aufgetaucht; 845 dient in einer oberitalischen Urkunde *Teutisci* neben *Langobardi* ohne weiteres zur Kennzeichnung von Leuten deutscher Herkunft im Unterschiede von den Lombarden. Aus dem Begriffe der Sprachgenossenschaft ist, wie man sieht, die Idee der Nationalität hervorgegangen. Sehr spärlich bleiben indess noch lange die Spuren dieser Wendung, erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts begegnet man ihnen überhaupt aufs neue. Inzwischen wählen die historischen Berichte zur Umschreibung der Gesamtheit der rechtsrheinischen Stämme, wo sie diese nicht lieber einfach neben einander aufzählen, die antikisirende, geographisch gedachte Bezeichnung *Germani*, während in staatlicher Hinsicht auch im östlichen Theilreich der fränkische Name noch in umfassender Geltung waltet. Erst seit der Mitte des 10. Jahrhunderts häufen sich nach und nach die Erwähnungen der *Theotisci*, *Teutonic*, *Teutones*, und zwar vornehmlich an oder über den Grenzen, zumal auf italischem Boden, demnächst im halbromanischen Lothringen oder im slavischen Markgebiet. Es entspricht lediglich der realen

passio domini in Theodisco; ein Weissenburger Katalog vom Ende des 9. Jahrhunderts bringt: *evangelium theodiscum* (ebd. p. 37); das Adverb *theotisce* zuerst bei Otfrid um 868.

Entwicklung der Nation unter dem Einfluss äusserer und innerer Politik, wenn so von der ottonischen Kaiserzeit an der deutsche Volksname mehr und mehr an Kraft gewinnt, wenn er zugleich auf das Land und in steigender Concurrenz mit dem fränkischen Namen auch auf Reich und König übertragen wird. Ohne Zweifel haben besonders die Römerzüge förderlich dazu mitgewirkt, auf denen Reisige aus allen deutschen Stämmen sich so oft gemeinsam als *Tedeschi* begrüßen hörten. Auf der anderen Seite blieb doch bis in die Tage der Staufer hinein das Eigengefühl dieser Stämme viel zu stark, als dass im Binnenleben der Heimath der nationale Name zu wirklicher Herrschaft hätte gelangen können. Freilich darf man aus dem Schweigen der Schriftsteller nicht allzu absprechend auf die mündliche Rede schliessen. Unter den literarischen Denkmälern der Volkssprache selbst ist es allerdings erst die Kaiserchronik aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, die ausdrücklich von den *Diutischen* und von *Dûtiskland* Notiz nimmt; allein sie ist auch das früheste deutsch geschriebene Werk von geschichtlichem Charakter, der einen Anlass bot, der Nation und des Vaterlandes zu gedenken.

In diesem ganzen Hergange steckt nur ein einziges historisches Problem, dies aber freilich von höchst befremdender Natur: wie nämlich überhaupt der Eigenname für eine bestimmte Volkssprache entstehen konnte vor dem Dasein eines Eigennamens für das betreffende Volksthum selbst, so dass den Zeugnissen der Quellen zufolge der letztere seinerseits aus dem ersteren abgeleitet werden musste. Denn so entschieden jederzeit und allerorten die Sprache für das vornehmste Kennzeichen eines Volks in der nationalen Bedeutung des Wortes gegolten hat, so gewiss bleibt sie für die natürliche Anschauung doch immer dessen blosse Eigenschaft. Ueberall sonst ist daher der Volksname früher da, während der Sprachname so oder so von ihm her stammt. Für den

umgekehrten Verlauf, mit dem wir es beim Deutschen zu thun haben, wäre nur noch eine, überdies sehr unvollständige Analogie beizubringen. Die *Langue d'oc* oder *Lingua occitana*, die neben der *Langue d'oïl* oder *Gallicana* in französischen Urkunden des 14. Jahrhunderts direkt zur Bezeichnung des von ihr eingenommenen Gebietes benutzt wird,¹⁾ ist hernach zum Namen einer Landschaft erstarrt; ein irgend lebendiger Volksname hat sich jedoch nicht daraus entfaltet. Immerhin mögen wir aus diesem Beispiel den Wink entnehmen, dass es sich bei solcher Urzeugung von Sprachnamen ohne gentilen Stamm um etwas wesentlich anderes handelt, als um einen naiven Prozess. Die Namen *Langue d'oc* und *Langue d'oïl* sind Produkte einer bewusst vergleichenden Betrachtung literarisch merkwürdiger Idiome.²⁾ Der Gedanke liegt nahe, dass es mit der Schöpfung des Sprachnamens *Theodiska* ähnliche Bewandtniss habe.

Will man den in Rede stehenden Vorgang noch deutlicher in seiner Eigenart erkennen, so braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, was im gewöhnlichen Laufe der Dinge hätte geschehen müssen. Die „*übrerrheinischen Stämme*“, wie sie vom gallischen Standpunkt aus bei den Geschichtschreibern der Merovingerzeit regelmässig summarisch genannt werden,³⁾ ohne dass — wie es ihrer losen Angliederung entspricht — der fränkische Name jemals auf sie erstreckt würde: sie werden im 8. Jahrhundert einer nach dem anderen durch die grossen Karolinger dem Reiche wirklich einverleibt und verdienen seither als Angehörige des *regnum Francorum* in gewissem Sinne Franken zu heissen. Hätte das karolingische Frankenreich von Haus aus lediglich oder doch stark überwiegend germanische Bestandtheile enthalten, so wäre der

1) S. Ducange-Henschel s. v. *lingua*.

2) Ebenso der Name Sanskrit u. dgl. m.

3) Greg. Tur. IV, 49; 50. — Fredeg. c. 38; 40; 87. — Gesta Franc. c. 5; 32.

politische Gesamtname ohne Zweifel auch auf die Dauer zum nationalen geworden; die geschichtliche Entwicklung des Sprachnamens hätte sich diesem Gange einfach angeschlossen. So hat z. B. in Britannien der Sprachname englisch den Sprachnamen sächsisch überschattet und erstickt, nachdem einmal der Volksname der Angeln über den der Sachsen in der Gesamtauffassung des nationalen Wesens den Sieg davongetragen.¹⁾ Allein die karolingische Monarchie

1) Ich rede hier vom sächsischen Namen nur in dem Sinn einer Gesamtstammesbezeichnung für die wirklichen Sachsen in England, die Bevölkerung von Wessex, Sussex u. s. w. Zum nationalen Gesamtnamen aufzusteigen hatte derselbe der gewaltigen Mehrheit der Angeln gegenüber wohl niemals Aussicht. Vgl. darüber Freeman in der Note „Use of the word English“ (Hist. of the Norman conquest I, Appendix). In dieser Hinsicht war die Frage bereits zu Beda's Zeit entschieden, ja die Entscheidung schon in den Tagen Gregors d. Gr. deutlich angebahnt. Die Spuren eines Gebrauchs von Saxones, Saxonius, Saxoniam im national umfassenden Sinne, soweit deren in lateinisch geschriebenen Quellen in England selber vorkommen, erklärt der englische Forscher hauptsächlich aus welschen Einflüssen, da die Briten ihrerseits stets — wie er ansprechend vermuthet, von den Tagen der rein sächsischen Anfälle im 4. Jahrhundert her — die Nation ihrer Ueberwinder mit dem Sachsenamen belegt haben. Die Jahrhunderte hindurch lebendige Geltung des letzteren in partikularer Bedeutung bestreitet auch Freeman nicht. Auf sie ist es doch zurückzuführen, wenn man auf dem Continent, für den die Sachsen der Gegenküste im Vordergrunde vor den Angeln standen, vom 7. bis ins 9. Jahrhundert die gesammte überseeische Nation bald mit dem einen, bald mit dem anderen Namen belegte oder gleichsam unschlüssig den neutralen Doppelnamen schuf, der erst viel später drüben Fuss fasste: Angli-Saxones, Saxones-Angli zuerst bei Paulus, hist. Lang. IV, 22; V, 37; VI, 15; Engelsaxo in der fränkischen Vita Alchuini von c. 825, c. 11. — Der Composition war die einfache Addition vorausgegangen: in gente Anglorum et Saxonum, schreibt Papst Zacharias 748 an Bonifaz. — Sächsische Zunge nennt Beda, dem die Einheitssprache lingua Anglorum heisst, nur im Süden, das ursprünglich jütische Kent in die sächsische Region einbezogen; auch übrigens gilt von dem Vorkommen von Saxonice dasselbe wie von

waltete zugleich über ebensoviel romanisches wie germanisches Volk; die Namen *Franci* und *Francia* galten zuvörderst politisch für das ganze Gebiet diesseit der Alpen; sie hatten sich überdies bereits im 7. Jahrhundert in engerem Sinne mit besonderem Nachdruck auf Neustrien, das romanische Land an der Seine, niedergelassen.¹⁾ Unter diesen Umständen ist jener hypothetisch angenommene Prozess zwar nicht gänzlich verhindert, aber doch gestört und wieder rückgängig gemacht worden. Zum Beweise dafür, dass der fränkische Name im 9. Jahrhundert in der That auch in national umschreibender Bedeutung angewandt worden, genügt es, an den stolzen Lobgesang auf Volk und Land der Franken, d. h. dem Zusammenhang und Inhalt nach unzweifelhaft der Deutschen, im ersten Capitel der Evangelienharmonie Otfrids zu erinnern.²⁾ Kein Wunder jedoch, dass der inzwischen

dem des Namens *Saxones*. Die Texte in der Volkssprache kennen nur englische wie *Engle* und *Angelcyn*, alles in nationaler Bedeutung. — An dieser ganzen Geschichte der Ausbildung des englischen Nationalnamens scheint nur auffällig, dass die solide politische Einigung, die doch von *Wessex* ausging, nichts daran zu ändern vermocht hat; allein sie kam nun einmal dafür zu spät. Auf der anderen Seite war wenigstens die lockere Hegemonie des *Bretwaldathums* vor *Egberts* Auftreten meist in den Händen englischer Könige gewesen.

1) S. Waitz, Verfassungsgesch. II, 1³ S. 154.

2) Franken und Frankenvolk, *thiot Vrankono*, im Ludwigslied dürfte man als politisch-westfränkisch gemeint nicht hierher ziehen. Das häufige Ostfranken für die Unterthanen Ludwigs des Deutschen ist ebenfalls politisch gedacht und fordert Westfranken als Seitenstück. Mehr nähert sich scheinbar einer nationalen Auffassung der Sprachgebrauch des *Sedulius Scottus* in einem an diesen König gerichteten Gedicht (carm. II, 71; 73; 84; 91—92): *Germania gaudet . . . Francigenum populus plaudit Rhenusque bicornis; Francis tuis; Francigenis*; doch ist auch hier sicher anzunehmen, dass der irische Dichter Romanen des Westreiches ebenso bezeichnet haben würde. Sehr merkwürdig ist dagegen das wiederholte *Francia* im Gegensatz zu *Gallia* in den späteren *Fulder Annalen*, z. B. 879, 880, 885 — so ziemlich die Umkehr der Redeweise der *Vita Hludowici*, die *Franci*

auf anomalem Wege emporkommende Name Deutsche, der sich als eindeutige Benennung unserer Nationalität bei weitem besser empfahl, das Feld behauptete. Was nun die Sprache betrifft, so hat sich die Ausdehnung des Namens Fränkisch — worin freilich der Franken jederzeit mit gedacht ward — auf die einheitliche Rede der deutschen Stämme überhaupt eine Zeitlang noch entschiedener vollzogen, als es mit dem Volksnamen selber geschah; erklärlicher Weise, denn hier konnte von einer Verwechslung mit dem stets als romanisch bezeichneten Idiom der westlichen Reichshälfte nicht die Rede sein. Es ist lehrreich zu sehen, in welcher Region dieser Akt der Uebertragung vorzugsweise zu Hause ist.

Die einzelnen deutschen Stämme werden ihre Mundart unter örtlichem Horizont natürlich von jeher als bairisch, alamannisch u. s. f. charakterisirt haben:¹⁾ quod Alamanni, quod Baiuvarii dicunt, heisst es in den Volksrechten aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Wollte man einige Jahrzehnte später die mittlerweile im Verkehr des fränkischen Reichs als solche bewährte germanische Gemeinsprache kurz bezeichnen, welches anderen Namens scheint es dazu bedurft zu haben, als des fränkischen selber? Wenigstens in dem centralen, wirklich stammfränkischen Bereich, sowie in der offiziellen Redeweise, sofern diese vom Standpunkt des herrschenden Stammes ausging, verstand sich jener Ausdruck a potiori von selbst. Dem entspricht nun auch der wirkliche Befund. Ermoldus Nigellus, dessen Gesichtskreis auch im Exil zu Strassburg gallofränkisch blieb, bedient sich stets

und Francia an einer berühmten Stelle von nationalgeschichtlichem Gehalt vielmehr den Germani und Germania entgegenstellt (c. 45; vgl. c. 20). Die von Waitz, Verfg. V, 122 für das 10. und 11. Jahrhundert beigebrachten Stellen fallen streng genommen sämmtlich unter die politische Kategorie.

1) Wobei es denn auch später vielfach blieb: s. z. B. Vita Idae c. 3: locus, qui Saxonica lingua Hirutfeld nuncupatur.

der Wendungen *Francisca loquela*, *Francica lingua*, *Franciscum nomen*; das alamannische Elsass führt er ein als

*terra antiqua, potens, Franco possessa colono,
cui nomen Helisaz Francus habere dedit,*

während ihm die Stammesnamen der Schwaben, Thüringer, Sachsen an sich ganz geläufig sind. Die höfischen sog. *Annales Einhardi* berichten zu 789 von der slavenischen Völkerschaft, *quae propria lingua Welatabi, francica autem Wiltzi vocatur*, wo es sich doch sicher um sächsische Ueberlieferung handelte. In *Einharts vita Karoli* schwebt, wie die Stelle *vestitu patrio id est Francico* lehrt, dem Autor auch bei dem *sermo patrius*, mit dessen Grammatik er seinen Helden beschäftigt zeigt, ein *sermo Francicus* vor, den er indess in umfassender Bedeutung den *peregrinis linguis*, Latein und Griechisch, gegenüberstellt; in dem nämlichen Sinne gedenkt er der bisher *apud Francos* üblichen Monatsnamen. So begegnet im *Capitulare von Boulogne* aus dem Jahre 811, wie in der 827 ebenfalls auf westfränkischem Boden vollendeten *Gesetzsammlung des Ansegisus*¹⁾ die Phrase: *quod factum Franci herisliz* (oder *herischliz*) *dicunt*, ganz parallel der 801 in einem *Capitulare Italicum* vorgezogenen Fassung: *quod nos teudisca lingua dicimus herisliz*. Otfrid endlich, den man zwar nicht jener innerfränkischen Region, immerhin aber dem Saume der eigentlich fränkischen zuzurechnen hat, spricht in dem erwähnten einleitenden Capitel von unserer Zunge als der *frenkisgon*, während die Ueberschrift lautet: *cur scriptor hunc librum theotisce dictaverit*; in dem Widmungsbrief an Liutbert von Mainz wechselt er mit *theotisce* und gleichbedeutendem *Franzisce* ab.²⁾ Augenscheinlich ist

1) *Anseg. Capit. III, 70.*

2) Genau gesprochen steht dreimaligem *theotisce* einmal *franzisce* zur Seite; warum, wird man nicht erklären können. Dagegen war *Frenkiska zunga* im deutschen Text insofern geboten, als es in

also die als natürlich anzusehende Herausbildung eines Sprachnamens Fränkisch von nationalem Umfange in nicht ganz spärlichem Masse thatsächlich zustande gekommen; sie ward nur von vornherein gekreuzt und gehemmt durch die seltsam doppelgängerische Gestalt des Sprachnamens Deutsch. Des weiteren giebt die Herkunft der angeführten Belege den Fingerzeig, dass man — was von vornherein zu vermuthen wäre — die Schöpfung dieses letzteren Namens kaum auf eigentlich fränkischer Erde selbst zu suchen, oder doch wenigstens als von ihr absehend, in bestimmtem Hinblick auf die rechtsrheinischen Gegenden als solche geschehen zu denken hat.

Gerade bei der frühesten literarisch bezeugten Anwendung des bereits geschaffenen Namens Theodiska leuchtet diese rechtsrheinische Beziehung unmittelbar ein. Von der Reichsversammlung zu Ingelheim, die das Schicksal des Baiernherzogs Tassilo entschied, berichten die *Annales Laurissenses majores* unterm Jahre 788, die Urtheiler hätten ihr Verdikt über ihn gesprochen *reminiscentes, quomodo domnum Pippinum regem in exercitu derelinquens et ibi quod theodisca lingua hariliz dicitur* — zu ergänzen: *fecerit*. Im Streit der Meinungen über Ursprung und Charakter dieser Annalen herrscht doch Einverständniss darin, dass ihre Nachrichten über die Begebenheit von 788 eine ziemlich gleichzeitige Aufzeichnung verrathen. Ja Barchewitz¹⁾ hat es höchst wahrscheinlich gemacht, dass der vorliegende Bericht auf Grund eines amtlichen, vom Pfalzgrafen über die Verur-

unmittelbarer Verbindung mit jenem Preise des Frankenvolkes auftritt. Theotiska hätte sich dem Frankono thiot minder leibhaft angeschlossen; die Nation selbst aber unter deutschem Namen auftreten zu lassen, war um 868, zumal in der concreten Sprache des Dichters, noch gar nicht möglich.

1) Königsgericht der Merowinger und Karolinger S. 43 ff. — Brunner stimmt zu (*Deutsche Rechtsgesch.* I, 30).

theilung Tassilo's aufgenommenen Aktenstückes abgefasst worden sei. Er übergeht bei seiner Beweisführung die uns hier interessirende Phrase *quod theodisca lingua harisliz dicitur*, und doch darf man gerade sie entschieden für seine Ansicht geltend machen. Es ist eine Formel der Rechtsprache, kein Satz eines Annalisten. Wir gedachten bereits einer fast genau gleichen Wendung im *Capitulare Italicum* von 801 nebst ihren Parallelen. Ein Wormser *Capitulare* von 829 bietet: *quod in lingua theodisca scaftlegi id est armorum depositio vocatur*, und in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts begegnen in der Sprache der Gesetze und Urkunden noch fünfmal gleiche oder ähnliche Wendungen.¹⁾ Sicherlich haben wir also jene Worte der Laurissenses als einen formelhaften Nachhall vom Ingelheimer Gerichtstage selber zu betrachten. Nun aber waren eben zu dieser Versammlung gefhissentlich Vertreter aller deutschen Stämme entboten worden: *conventum Francorum ceterarumque gentium, qui sub dominio eorum erant*, nennen es die *Annales Laureshamenses*; in den Laurissenses werden als Urtheilfinder bezeichnet *Franci et Baiuarii, Langobardi et Saxones vel ex omnibus provinciis qui ad eundem sinodum congregati fuerunt*. Der politische Prozess, der dem letzten selbständigen Stammesregiment auf deutschem Boden den Garaus zu machen bestimmt war, sollte nicht nach fränkischem Rechtsgefühl allein entschieden erscheinen. Gab es einen Namen, der die deutsche Einheitssprache in dieser ihrer Eigenschaft deutlicher als der fränkische bezeichnete, so musste man ihm eben hier und

1) Lothar. cap. add. leg. Lang. c. a. 850: *quod lingua Teudisca harisliz, i. e. armorum depositio* (hier im Sinne von Desertion) dicitur; Cap. Silvaticum a. 853: *de collectis, quas theudisca lingua heris-zuph appellat*; Synod. Pistens. a. 862: *collectas, quas theodisca lingua beriszuph appellant*; Urkunde Karls d. K. v. 870: *chartam pacationis, quod theotisce suonbuoch appellamus*; St. Galler Urkunde v. 882: *cartam pacationis . . . , quod tiutiscae suonbuoch nominamus*.

diesmal bei der technischen Benennung des Verbrechens den Vorzug ertheilen. Sehr möglich, wenn auch keineswegs gewiss, dass damals wirklich zum erstenmal der bisher nur mündlich umlaufende Name Deutsch in die Schrift eingeführt und zu diesem Behufe latinisirt ward; eine schicklichere Gelegenheit wenigstens hätte sich dafür kaum finden lassen.¹⁾

Das Problem der Entstehung des deutschen Sprachnamens gehört, wie berührt, der Zeit vor seiner Latinisirung, mithin der Geschichte des 8. Jahrhunderts vor dem Sturze Tassilo's an. Es sei mir indessen gestattet, ehe ich auf diesen dunklen Punkt selber eingehe, die Zeugnisse der Quellen für seinen Gebrauch in den ersten hundert Jahren nach 788 noch näher vorüberzuführen; man könnte vielleicht hoffen, dabei Rückschlüsse aus dem Bekannten auf das Unbekannte zu gewinnen. Schon der nächstälteste Beleg für die Anwendung des deutschen Namens, jenes *quod nos teudisca lingua dicimus* herisiz des italischen Capitulare von 801, legt eine Frage nah: ob nämlich die damals bereits dem Aussterben entgegengehende langobardische Volkssprache mit unter den Begriff des Deutschen gefallen sei. Ich stehe nicht an, diese Frage in gewissem Sinne zu bejahen. Das Gesetz wendet sich zwar nicht an die Langobarden allein, sondern berücksichtigt neben ihnen und den Römern auch in Italien ansässige Franken, Alamannen und Leute *alterius cujuslibet nationis*, so dass die Berufung auf die *teudisca lingua* auch hierdurch gerechtfertigt erscheint.²⁾ Ferner haben

1) Etwas ähnliches hat wohl Büdinger eigentlich gemeint, als er (*Allg. Deutsch. Biogr. I, 576*) den wunderlichen Satz schrieb: „Wenn Arno (von Salzburg) wirklich der Verfasser ist (der Laurisenses nämlich, was übrigens bekanntlich nicht der Fall), so hat man in ihm auch den ersten zu ehren, welcher unserer Sprache und damit unserem Volke den entscheidenden Namen deutsch gegeben hat.“ Entscheidend — was denn entscheidend? Gegeben — wie denn gegeben?

2) Das Cap. ist wahrscheinlich auf der Rückreise Karls von Rom Juni 801 noch in Oberitalien erlassen; s. Mühlbacher, *Reg. Nr. 366*.

die Langobarden selber in ihrer Absonderung, die ja sogar politisch auch nach der fränkischen Eroberung noch einigermaßen fortbestand, im praktischen Leben ihre Zunge unzweifelhaft auf das eigene Volksthum bezogen und nach dem eigenen Volksnamen benannt. Paulus, der nach 787 und wahrscheinlich vor 800 in Montecassino seine Volksgeschichte schrieb, deutet das an, wenn er mehrfach von einer *lingua propria*, *illorum* oder *eorum lingua* u. dgl. spricht. Allein derselbe Autor erzählt daneben: König Alboin werde *hactenus etiam tam apud Baioariorum gentem quamque et Saxonum, sed et alios ejusdem linguae homines* in Liedern gefeiert, was man ungezwungen wohl nur so verstehen kann, dass Paulus auch das eigene Volk König Alboins in die deutsche Sprachgemeinschaft der überalpischen Stämme mit einschloss, ohne freilich das ins Latein soeben erst eindringende Wort *theodisca* dabei wirklich zu gebrauchen.¹⁾ Für die rein lin-

Das *teudisca* der besten Handschriften für *theodisca* steht in den ersten Jahrzehnten ziemlich isolirt da, könnte jedoch sehr wohl auf das Original zurückgehen; es enthält die romanisirte Lautform, passt also auf italische Conception.

1) Eine engere Auffassung des Ausdrucks *ejusdem linguae* würde auf die eine Seite der Sprachgleichung Baiern und Sachsen, auf die andere die übrigen deutschen Stämme diesseit der Alpen setzen. Die Stelle ist so wie so bedeutsam, da sie die deutsche Spracheinheit als einen Gegenstand des Interesses für den Ausgang des 9. Jahrhunderts erkennen lässt. — Von ähnlichen Beobachtungen wird übrigens selbstverständlich öfters Notiz genommen. Ohthere berichtete dem König Aelfred, dass die Finnen und Permen fast dieselbe Sprache redeten: *tha Finnas, him thuhte, and tha Beormas spraecon neah an gedheode*. Jordanis fasst die Gepiden mit Ost- und Westgothen auf Grund ihrer gleichen Sprache gelegentlich in eine einzige Nationalität zusammen: (*Get.* 133 *omnis ubique hujus — i. e. Gothicae — linguae natio*; cf. *ib.* 58; 131; 95); Prokop (*b. Goth.* IV, 20) legt ausser diesen dreien auch noch den Vandalen und anderen „gothischen Stämmen“ eine einzige Sprache bei: *φωνή τε αὐτοῖς ἐστὶ μία, Γοτθικὴ λεγομένη*. Beide denken dabei an gemeinsame Herkunft der sprachverwandten Völker und hätten Augustin beistimmen können, wenn er (*de civ.*

guistische Ansicht war ja natürlich die Idee einer bestimmten Sprache so weit ausdehnbar, als das gegenseitige Verständniss von Mundart zu Mundart reichte; und man muss annehmen, dass die 788 in Ingelheim mit anwesenden und Recht sprechenden Langobarden der deutschen Verhandlung genau zu folgen im Stande waren.

Was sich so vom Langobardischen behaupten lässt, ist mit dem entfernter abliegenden Gothisch nachweisbar geschehen und zwar sogleich an dem drittältesten Fundorte für den Gebrauch des deutschen Sprachnamens. Im Donatcommentar des Smaragdus aus der Zeit zwischen 801 und 805 werden neben einander fränkische und gothische Personennamen aus der auf beide Völker erstreckten *Theodisca lingua* erklärt: *In Francorum Gothorumque genere haec patronomica species frequentatur multotiens. A parte enim gentili¹⁾ et a Theodisca veniunt lingua, de quibus in exemplo Gothorum pauca primum ponimus nomina . . .* und weiterhin: *Francorum patronomica secundum Theodiscam linguam haec sunt nomina.* Man gewahrt hier deutlich, wie der deutsche Sprachname die Spuren der Entstehung auf dem Wege rein linguistischer Abstraktion an sich trägt: auch das Gothische bezeichnet der Grammatiker als deutsch, weil er es mit dem ursprünglich so genannten Idiom zu identificiren vermag; fränkisch hätte er es hingegen schwerlich nennen können, weil sich die dazu nöthige Voraussetzung

Dei XVI, 6) sagt: *auctus est autem numerus gentium multo amplius, quam linguarum; nam et in Africa barbaras gentes in una lingua plurimas novimus.* Das alles verdiente keine Erwähnung, wenn es nicht zugleich den Namen *Theodiska* aufs neue contrastirend beleuchtete. Man begnügte sich sonst, von „derselben“ oder „einer“ Sprache zu reden, oder wählte für sie, wie im gothischen Falle, den Namen des vornehmsten Volks; einen eigenen, nicht gentilen Namen für die Gemeinsprache zu brauchen, ist in allen jenen Fällen niemandem beigemommen.

1) D. h. hier dem Zusammenhange nach: von heidnischer Seite.

einer Ausdehnung des zugrunde liegenden concreten Volksnamens Franken auf die Gothen historisch verbot,¹⁾ wie denn das gleiche auch für die stets von den Franken geschiedenen Langobarden gelten muss. Ich schliesse, die chronologische Folge durchbrechend, an Smaragdus alsbald das berühmte Capitel aus dem um 840 verfassten libellus Walahfrid Strabo's *de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum an.*²⁾ Der schwäbische Autor führt nämlich hier das barbarische Deutsch, das er mit lebenswürdiger Selbstironie betrachtet, zwar als seine eigene Sprache und die seiner Landsleute ein: *secundum nostram barbariam, quae est theotisca*; auch er aber projicirt es dabei nicht auf eine fest umschriebene nationale Grundlage. Auch ihm haben die Gothen zur Zeit ihrer Bekehrung im griechischen Reiche deutsch geredet: *nostrum, id est theotiscum, sermonem habuerunt*; von den Resten dieses Volkes am Pontus weiss er, dass sie noch heute *eadem locutione* ihren Gottesdienst begehen. Wenn er in solchem Zusammenhang von den Wörtern spricht, welche die Theotisci den Latini entlehnt haben, oder von anderen, welche die Theotisci zu eigen besitzen, so ist klar, dass er dabei auch diesen, hier zuerst auftretenden Namen „die Deutschen“ nicht anders als den der Lateiner in abstrakt linguistischer Bedeutung ohne be-

1) Die wenigen Gothen Septimaniens, die als Reichsgenossen politisch Franken heissen mochten, kommen für den geschichtlichen Gesamtbegriff der gothischen Nation nicht in Betracht.

2) Neue Ausgabe des Capitels (VII) aus der ältesten St. Galler Handschrift von Dümmler, *Zts. f. dts. Alt. N. F.* XIII, 99 f. Die Datirung „um 840“ beruht auf folgender Erwägung. In dem zweiten Reichenauer Bücherkatalog (Becker, *a. a. O.* p. 19 ff.) verfasst unter Abt Ruadhelm während der Vertreibung Walahfrids 841—842 ist das Werk des letzteren bereits aufgeführt und zwar an vorletzter Stelle. Das Werk ist ohne Zweifel erst in Reichenau geschrieben, das Walahfrid 838 als Abtei erhielt. Man erhält also die Jahre 838—41, und zwar als wahrscheinlich die zweite Hälfte dieser Zeitspanne.

stimmte nationale Beziehung braucht. Etwas anders fasst — wohl ungefähr um die nämliche Zeit — Walahfrids alter Lehrer Hrabau den Gegenstand, wenn er in dem kleinen Aufsatz über die Erfindung der Buchstaben von den Nordmannen sagt: *a quibus originem ducunt, qui theodiscam loquuntur linguam.*¹⁾ Die Deutschredenden werden hier im Anklang an die von Jordanis und Paulus mitgetheilte Wander- sage von den skandinavischen Germanen genealogisch hergeleitet, für die Gegenwart jedoch von ihnen getrennt; das Deutsche wird somit mehr als bodenständig behandelt.

Ueberhaupt darf man sich durch die angeführten excen- trischen Uebertragungen des deutschen Sprachnamens nicht etwa von dessen realer Basis hinweglocken lassen; sie dienen dazu, seine Natur ans Licht zu ziehen, seine wirkliche Ge- schichte spielt sich nichtsdestoweniger von Anfang bis zu Ende auf deutscher Bühne ab. Gleich das nächste Zeugniß nach Smaragd bringt uns entschieden auf diesen Schauplatz zurück. Auf Geheiß Karls d. Gr. beriethen im Sommer 813 in den Reichslanden diesseit der Alpen²⁾ fünf Provinzial- synoden über die Besserung der kirchlichen Zustände; dem

1) Der Aufsatz *de inventione literarum* (vgl. Ebert, *Literatur des Mittelalters* II, 126 f.), offenbar zu Unterrichtszwecken bestimmt, gehört demnach jedenfalls in Hrabans fuldische Periode, also vor 847, vermuthlich vor 842, wo derselbe die Abtei verliess und sich auf den Petersberg zurückzog. Andererseits war das Interesse für die Nordmannen im Frankenreich erst seit 834, dem Beginn der fast jährlich wiederholten Einfälle, lebendig geworden; cf. Ruodolf. *Ann. Fuld.* a. 854: *Nordmanni, qui continuis viginti annis regni Francorum fines vastabant.* Man darf also auch hier auf die Zeit um 840 schliessen.

2) Simson (*Jahrb. Karls d. Gr.* II, 500 f.) lässt die 5 Synoden „in dem westrheinischen Theile des Reichs“ abhalten; aber die von Mainz, an der u. a. Arno von Salzburg theilnahm, repräsentirte natürlich die ostrheinischen Lande. Alle 5 Concilien hatten sich mit der kirchlichen Reform im ganzen fränkischen Reiche zu befassen, nicht freilich im langobardischen; eben nur Italien haben die *Ann. Einhardi* mit ihrem Ausdruck *per totam Galliam* ausschliessen wollen.

Wünsche des Kaisers entsprechend, schärften sie den Bischöfen aufs neue dringend die Pflicht gemeinverständlicher Predigt ein. Zu diesem Behuf empfahl die Synode von Tours die Uebersetzung lateinischer Homilien von vorgeschriebenem Inhalt: *ut easdem homilias transferre studeat in rusticam Romanam linguam aut Theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicuntur.* Dem literarisch überlieferten Idiom der Kirche werden hier neben einander zwei lebendige Volks- oder Landessprachen gegenübergestellt, eine romanische und eine germanische, jede für sich als Einheit gedacht; im Verständniss der letzteren, der Theotisca, begegnen einander die Stämme der Franken und Thüringer, Schwaben und Baiern, Friesen und Sachsen. Den Beschluss der Synode von Tours hat ein Mainzer Concil von 847 wiederholt; sein Wortlaut zeichnet in besonders lehrreicher Weise die gesammte sprachliche Situation im karolingischen Frankenreich. In dieser Beziehung schliesst sich ihm die bekannte Stelle in des Paschasius Radbert bald nach 826 verfasster *Vita Adalhardi* an, wo die dreifache Beredsamkeit des Helden gepriesen wird: *quem si vulgo audisses, d. h. in romanischer Umgangssprache — si vero idem barbara, quam Teutiscam dicunt, lingua loqueretur — quod si latine¹⁾ etc.* Das Deutsche erscheint auch hier in den beiden möglichen gegensätzlichen Beziehungen: dem Romanischen an die Seite gesetzt, mit dem es die Sphäre des Volkslebens im Reiche auftheilt, beide an Werth als vulgär oder barbarisch dem Latein, der Rede des gelehrt gebildeten Kirchen- und Staatsmannes untergeordnet.

1) Die Parallelstelle der als Vorrede zur *Vita* gedichteten Ekloge

*Rustica concelebret Romana Latinaque lingua,
Saxo quibus pariter plangens pro carmine dicat*

zeigt, dass der Autor bei der *barbara, quam Teutiscam dicunt, lingua* besonders an Sachsen, wo Adalhard Corvey gegründet hatte, denkt.

Die meisten noch übrigen Belegstellen aus dem 9. Jahrhundert zerfallen unter dem eben angegebenen Gesichtspunkt in zwei Classen, deren erste das Deutsche ausdrücklich oder stillschweigend, sofern es sich um die absolute Setzung des Namens in lateinischen Texten handelt, der letzteren Sprache allein gegenübereückt, während die andere, minder zahlreiche Deutsch und Romanisch für sich als Gegenstücke zeigt. Zu jener gehören ausser den erwähnten Formeln der Rechtssprache in Gesetzen und Urkunden eine Anzahl bibliographischer Notizen in den Bücherkatalogen von Reichenau und St. Riquier aus den Jahren 821—842: *carmina Theodiscae*, *carmina Theodiscae linguae formata*, *carmina diversa ad docendam Theodiscam linguam* — d. h. lateinische Hymnen mit Interlinearversion — *passio domini in Theodisco*, *evangelium theodiscum* u. s. f.¹⁾ Unter dieselbe Rubrik fällt das mehrfache *theodisce* bei Otfrid, der freilich in dem Zueignungsbrief an Liutbert von Mainz neben dem Latein im Hintergrunde auch des Hebräischen und Griechischen gedenkt.²⁾ Man sieht die aufstrebende deutsche Literatur sich gleichsam am Spalier der lateinischen emporranken. Aus dem öffentlichen Leben sind dagegen die Zeugnisse gegriffen, in denen deutsche und romanische Zunge einander in politischem Dialog begegnen. Erst der Bürgerkrieg und die Reichstheilung sind es, die dazu führen. Auf die Strassburger Eide von 842, wie sie Nithard in den Lauten der *lingua Romana* wie der *lingua Teudisca* verewigt hat, folgen die gleichfalls in *Theodisca* und *Romana lingua* ausgetauschten, jedoch nicht in ihrem Text überlieferten Erklärungen der drei Frankenkönige beim Friedensschlusse zu Coblenz von 860.

Bei der von den Söhnen Ludwigs des Deutschen 876

1) S. Becker a. a. O.

2) Auch die viel umstrittene praefatio zum Heliand ist hierher zu ziehen.

im Ries vollzogenen Theilung des Ostreiches ist der Sache gemäss, da hier keine Romanen zugegen waren, allein von der Eidesleistung in deutscher Zunge die Rede, die bei dieser Gelegenheit in dem bald nachher aufgezeichneten Bericht der *Annales Fuldenses* zum erstenmal als *theutonica lingua* auftritt. Der Ausdruck gehört diesmal ohne Zweifel nicht dem offiziellen Aktenstück, sondern dem Berichterstatter zu; es ist Meginhart, dem als Fortsetzer des durch seine taciteischen Studien bekannten Rudolf die Erinnerung an die germanische Urzeit nahe lag.¹⁾ Wenn er nicht etwa selbst die Neuerung gewagt hat, scheint es jedenfalls die historische Stimmung der auf Hraban zurückgehenden fuldischen Klosterweisheit überhaupt zu sein, welcher die lateinische Literatur der Folgezeit diese wohlgemeinte gelehrte Verunstaltung des deutschen Namens zu verdanken hat. Doch ist dieselbe nicht zureichend erklärt, wenn man mit Zeuss sagt: „Der Anklang zum alten Namen *Teutones* war zu stark, dass man sich dessen nicht hätte erinnern müssen,“ oder mit Waitz auf das Vorbild einiger Stellen des Claudian und des Mero-*baudes* verweist, an denen das metrisch bequeme *Teutonicus* sich — *pars pro toto* — dem Sinne von *Germanicus* annähert.²⁾ Die Hauptsache ist, dass man auch im Bereich dieser primitiven Wissenschaft die Unnatur eines nunmehr

1) In der *Germania*, die in der von Rudolf begonnenen, von Meginhart vollendeten *Translatio Alexandri* benutzt ist, und in den *Annalen* des Tacitus, die Rudolf in den *Fulder Jahrbüchern* z. J. 852 citirt, kommen die *Teutonen* allerdings nicht vor, wohl aber in den *Historien*, wie bei so manchem anderen, weit mehr gelesenen Autor. *Teutonicus* boten Properz, Seneca, Claudian u. a. m. Es kam hier nur darauf an, den Ideenkreis zu bezeichnen, in dem die Verwandlung von *theotiscus* in *teutonicus* vor sich ging.

2) Zeuss, *die Deutschen und die Nachbarstämme* S. 64; Waitz, *Verfg.* I³, 31. Uebrigens wagte Claudian nur einmal *Teutonicus* in umfassender Bedeutung, in *Eutrop.* I, 406: *Teutonicus vomer*; *Mero-*baudes** ist blosser Nachahmer.

nach langer Uebung bereits zu nationalem Nebensinne gediehenen Sprachnamens, dem doch kein realer Volksname zu Grunde lag, empfinden musste. Man suchte daher mehr oder minder bewusst nach einem gentilen Substrat für die teutisca lingua und gerieth so, dem Gehöre folgend, auf die alten Teutonen. Ist doch bis heut die nämliche Neigung bei ungeschulten germanistischen Antiquaren aus dem gleichen Grunde nicht völlig erloschen.

Teutonicus, dessen rasche und weite Verbreitung im 10. Jahrhundert für die Intensität der literarischen Beziehungen selbst unter so ungünstigen Zeitverhältnissen Zeugniß ablegt — denn in eine lebende Sprache ist es im Mittelalter nicht übergegangen — teutonicus hat sich vor 900 nicht ohne Mühe Bahn gebrochen. Notker, der Mönch von St. Gallen, braucht es 883 zunächst noch halb unschlüssig: nos, qui Theutica sive Teutisca lingua loquimur; an einer späteren Stelle, die man mit Unrecht zu übersehen pflegt, setzt er schlechtweg miliaria Theutica den Italica entgegen.¹⁾ In dem Realbegriff deutscher Meilen liegt indirekt eine, wenigstens diesseit der Alpen zum erstenmal, von der Sprache absehende Anerkennung der Idee eines deutschen Volkes oder Landes. In Italien erscheinen freilich, wie berührt, schon in einer Tridentiner Gerichtsurkunde vom 26. Februar 845²⁾ unter den bei der Verhandlung Anwesenden vassi domnici — des dux Liutfred — tam Teutisci quam et Langobardi und somit die Unterscheidung einer deutschen Nationalität von der lombardischen, die man sich als damals allgemein romanisirt vorzustellen hat. Denn allein aus der Wahrnehmung der gleichen Fremdsprache konnte sich dem Italiener die Wahl dieses bequemen Sammelnamens für bairische, schwäbische oder andere, an sich gleichgültige

1) Monach. Sangall. I, 10; II, 1.

2) Muratori Antiq. Ital. II, 971.

Abstammung der nördlichen Einwanderer ergeben. Der Name Francus, einst dem Langobardus in transalpinen Bedeutung überhaupt entgegengesetzt, zog sich dort nunmehr auf die Galloromanen zurück; eine italische Urkunde von 909 unterscheidet dreierlei Zeugen: ex genere Francorum, Langobardorum, Teutonicorum. In Deutschland selbst wird — aus paläographischen Gründen — noch ins 9. Jahrhundert eine altsächsische Glosse: Germania = thiudisca liudi, die deutschen Leute, gesetzt; nach jener Stelle Notkers, die von deutschen Meilen redet, in der That nicht mehr unerwartet.

Ueberblickt man so die ganze Reihe von Beispielen der Anwendung des deutschen Namens aus dem Jahrhundert von Tassilo's Sturz bis zum Tode Karls des Dicken, so ergibt sich leider für die unbezeugte Geschichte seiner Entwicklung vor 788 daraus nur sehr wenig. Das Einzige, was wir dabei von Fall zu Fall noch anschaulicher wahrnehmen konnten, als zuvor, ist das langsame Herabsteigen des Namens theodisk aus der ideellen Luft linguistischer Betrachtung auf den reellen Boden der volksthümlichen Gesamtexistenz, d. h. also eine Bestätigung des Problems, keine Handhabe zu seiner Lösung. Im übrigen sieht man eben nur die verschiedenen Verhältnisse widergespiegelt, in denen im 9. Jahrhundert ein Bedürfniss oder doch ein Anlass bestand, sich des Begriffs einer deutschen Gesamtsprache unter diesem bereits vorhandenen Namen zu bedienen: im Rechtsleben, wo es galt, auf den technischen Ausdruck zurückzugreifen; im kirchlichen, wo es sich um gemeinverständliche Predigt handelte; in der Literatur auf ihrem dormaligen Standpunkt der Uebersetzung oder Nachbildung; zuletzt, seit 840, bei den politischen Verhandlungen der national verschiedenen Reichshälften. Man erhält demnach wohl eine Anzahl von Fragen an die Geschichte des 8. Jahrhunderts vor 788, die Antworten aber werden allein von dieser selbst zu erwarten sein. Und auch dadurch kommt man der genauen ursprünglichen Bedeutung

des deutschen Sprachnamens und mithin den Umständen seiner Entstehung nicht näher, dass man nach dem Vorgange Jacob Grimm's auf die mannichfachen Epitheta ein Auge hat, welche der theodisca lingua neben diesem Namen oder an seiner Statt in den Quellen beigelegt werden. *Gentilis, vulgaris, barbarus* sind ebenso wenig wie *patrius, proprius, vivus* als erläuternde Uebersetzungen von theodisk gemeint; sie konnten der deutschen Gesamtsprache ebenso gut nachgesagt werden, wenn sie die fränkische hiess. Auch sie stellen lediglich Gesichtspunkte dar, unter denen die bereits benannte Sprache im 9. Jahrhundert betrachtet werden konnte; welcher von ihnen — denn einer konnte es nach bekanntem psychologischen Gesetz nur sein — bei der Namensschöpfung selbst im 8. Jahrhundert massgebend gewesen, lässt sich durch einen Rückschluss nicht ermitteln.

Indem ich mich der Zeit vor 788 zuwende, muss ich noch beiläufig eine irreführende Erscheinung aus dem Wege räumen. In die *Monumenta Alcuiniana* hat Jaffé einen Brief des päpstlichen Legaten Georg, Bischofs von Ostia, an Hadrian I. aufgenommen, worin jener über das Resultat seiner im Jahre 786 zum Zwecke kirchlicher Reform nach England erfolgten Sendung berichtet.¹⁾ Es kommen dabei die Beschlüsse eines 787 zu Cealchydh in Mercien unter König Offa abgehaltenen Concils zur Sprache, von denen es heisst: *et in conspectu concilii clara voce singula capitula perlecta sunt et tam Latine quam Teutonice, quo omnes intelligere possent, dilucide reserata sunt.* Der Brief ward zuerst in den Magdeburger Centurien nach einer inzwischen verlorenen Vorlage publicirt und ist dann mehrfach in Conciliensammlungen wiederholt worden. Herausgeber und Benutzer scheinen das Teutonice bisher ohne Anstoss gelesen

1) *Bibliotheca rer. Germanic.* VI, 155 sq. Zur Datirung und Geschichte der Synode von Cealchydh vgl. Heinsch, die Reiche der Angelsachsen zur Zeit Karls d. Gr., Breslau 1875 S. 28 ff.

zu haben; Freeman betrachtet es als ein ἄπαξ λεγόμενον in der Geschichte des heimischen Sprachnamens mit Verwunderung, ohne es doch zu verwerfen.¹⁾ Stünde Theodisce da, so fände dieser Ausdruck sprachlich im Altenglischen selbst direkte Anlehnung, wiewohl es doch stutzig machen müsste, ihm dies einzigmal in solcher Funktion zu begegnen. Man möchte deshalb zur Noth den fränkischen Abt Wighod, der auf Befehl Karls des Grossen den römischen Legaten begleitete, für die Einschleppung eines immerhin halb zutreffenden Wortes verantwortlich machen; denn einer Ausdehnung des continentalen Begriffs theodiska auf das Angelsächsische stand 787 nichts Erhebliches im Wege. Entscheidend aber ist die Form teutonice als ein beinahe säcularer Anachronismus. Gewahrt man nun, dass die Magdeburger Editoren an zahlreichen Personennamen und zwar besonders an deren Anfangssilben die gröbsten, von Jaffé berichtigten Lesefehler begangen haben, so wird man kein Bedenken tragen, teutonice in das verständliche saxonice zu verwandeln.²⁾ Es bleibt somit für das Auftauchen des deutschen Namens bei dieser Seite des Kanals und beim Jahre 788.

Bei der nun folgenden gewagten Erörterung handelt es sich nicht etwa um das dem Historiker unzugängliche Geheimniss der Wortschöpfung, vielmehr allein um die Frage, wie, d. h. zu welcher Zeit und womöglich an welcher Stelle, vor allem in welchem Sinn und unter welchen Umständen, sich der rein geschichtliche Prozess der Herausbildung eines

1) In der oben angeführten Note „Use of the word English.“

2) In saxonice für anglice braucht man nicht nothwendig continentale Redeweise zu sehen (vgl. o. und ferner Saxonium verbum in der Lul'schen Briefsammlung, Jaffé, bibl. III, 311); an der Synode von Cealchydh nahmen der Erzb. v. Canterbury, der B. v. Winchester u. s. w. theil, sie galt der vorangegangenen northumbrischen gegenüber für die Kirche des südlichen, vorwiegend sächsischen Englands überhaupt.

nomen proprium für die deutsche Sprache aus dem nomen appellativum „die Volkische“, d. h. die Volkssprache, vollzogen habe. Dieser Prozess, der, wie wir sahen, vor dem Jahre 788 abgelaufen sein muss, bestand, ich wiederhole es, in der eine Zeitlang constanten Anwendung einer von Haus aus gattungsmässigen Bezeichnung auf den nämlichen einzelnen Gegenstand. Auf diesen, die Gemeinsprache der germanischen Stämme im Frankenreich, muss zu solchem Ende in der betreffenden Periode eine concentrirte Aufmerksamkeit gerichtet worden sein. Ebenso selbstverständlich ist auf der anderen Seite, dass die in der Namengebung liegende betonte Hervorhebung einen Gegensatz nach aussen in sich schliesst; Individualbenennung bezweckt überall eine auf Vergleich beruhende Unterscheidung. Als solche Gegensätze bieten sich auf den ersten Blick die lateinische und die romanische Zunge dar, und man hat bald mehr an den einen, bald mehr an den anderen gedacht, je nach der doppelten Auslegung, die das zweideutig schillernde moderne Wort Volk für Begriff und Namen der Volkssprache zu erlauben schien. Noch heute fassen die einen den letzteren im vulgären Sinn als die Sprache der Menge, wobei als contrastirendes Bild nur die Idee des lateinischen Idioms als der Ausnahme von der Regel, der Sprache der Gebildeten oder Gelehrten in Schule und Schriftwesen, Kirche und Staat vorgeschwebt haben könnte. Die anderen erblicken im Deutschen das nationale Moment: die Theodiska wäre die angestammte Zunge des eigenen Volks gegenüber der fremdartigen Rede, wobei sich der Gegensatz zu den romanischen Reichsgenossen als der nächste zu empfehlen scheint; doch will ich sogleich bemerken, dass nach der Ansicht jener Zeiten das Deutsche auch dem Latein gegenüber als nationale Eigenthümlichkeit charakterisirt werden konnte.

Noch ein dritter Gegensatz ist hin und wieder in Betracht gezogen worden; auch er geht vom Nationalen aus,

wendet sich aber nach innen statt nach aussen, nicht wider das Fremde, sondern wider das Partikulare. Die deutsche Sprache wäre die des gesammten Volks, des theod in eminentem Sinne, gegenüber dem Bairisch, Schwäbisch, Sächsisch u. s. f. der gewöhnlich als theoda bezeichneten einzelnen Stämme. Nur schade, dass diese auf den ersten Blick überaus lockende Annahme einen historischen *circulus vitiosus* in sich birgt. Ist doch Idee und Name der gemeinsamen Nationalität, wie gezeigt, vielmehr umgekehrt erst aus dem Begriff und Kennwort der gemeinschaftlichen Sprache langsam hervorgewachsen. Dass der Gedanke der nationalen Einheit im 8. Jahrhundert auf germanischem Boden in artikulirtem Bewusstsein nicht bestand, erhellt zur Genüge aus dem Mangel eines selbständig entwickelten umfassenden Volksnamens. Verhielte es sich anders, so müssten wir den Theodisci selbst, wo nicht früher, so doch wenigstens gleichzeitig mit der Theodisca lingua begegnen. Es bleibt mithin für die letztere bei dem äusseren Gegensatz, entweder der Vulgärsprache gegen das Idiom der durch Bildung aus der Volksmenge Hervorragenden, oder aber der Sprache des eigenen Volksthum gegenüber der eines fremden. Auch zwischen diesen beiden Vorschlägen endgültig zu wählen, ist nicht schwer.

Das altdeutsche theod oder diot hat nämlich — ebenso wie seine germanischen Verwandten, das altenglische theod, die gothische thiuda, das nordische thiod — mit dem bloss quantitativen Begriff der Volksmenge, also mit dem Vulgären auch in dieser seiner mildesten Bedeutung, nichts zu schaffen; es bezeichnet vielmehr in jenen Tagen ausschliesslich das Volksganze, sei es national, sei es politisch organisirt, was für die Jahrhunderte der Stammesgeschichten thatsächlich zusammenfällt, den Volkskörper, die Volkspersönlichkeit. Es besagt generell soviel, wie individuell der Volkseigenname: Gut-thiuda ist Gothorum gens, wie Frankono thiot bei Otfrid die gens oder der populus Francorum. Theod mag dabei

immerhin seiner Etymologie nach ursprünglich von der Idee der Abstammung so wenig an sich getragen haben, wie etwa das griechische *ἔθνος*, das dennoch im Laufe der Zeiten ebenso zum technischen Wort für den durch einen eigenen gentilicischen Namen ausgezeichneten, in der Regel auf dem Stammverbände beruhenden Volkskörper geworden ist. Will man einseitig den Blutzusammenhang, die genealogische Einheit dieses Volkskörpers betonen, so braucht man, dem lateinischen *genus* oder *natio* jener Zeiten entsprechend, im Deutschen *kunni*, wie im Altenglischen *cyn* — so *Angelcyn* für die englische Nation, das *genus Anglorum* selber. Gilt es die politische Organisation allein, so steht für den nationalen Heereskörper am liebsten *folc*, gleich dem *populus* für *exercitus* in den Quellen der Völkerwanderungsperiode; im übrigen aber ist auch hier *theod* vollkommen an seiner Stelle. Es genügt, an die bekannten Ableitungen für staatliche Funktion, vor allem an den gothischen *thiudans*, altsächsischen *thiodan*, altenglischen *theóden*, den Volksherrscher, oder an den ähnlichen Sinn des fränkischen wie gothischen Personennamens *Theoderich* zu erinnern. Das Wort ist später gegen das Mittelhochdeutsche hin als *diet* in seiner Geltung rasch gesunken, wie gleichzeitig *gens* in den romanischen Sprachen; für das 9. Jahrhundert dagegen, geschweige für das 8., behauptet es in Deutschland noch durchaus seinen edlen Gehalt. Sucht man indess nach einem Ausdruck, der wie das lateinische *populus* vom vornehmen Begriff des Volkskörpers zum plebejischen der blossen Volksmenge herabreicht, so ist ausser auf *folc* ganz besonders auf *liut* mit seiner pluralen Nebenform *liuti*, die Leute, zu verweisen.¹⁾

1) „Noch fehlt es uns,“ kann man nach mehr als 30 Jahren mit Vilmar (deutsche Alterthümer im Heliand S. 62) sagen, „an einer genaueren Erörterung der für Volk, Stamm, Geschlecht, in unserer alten Sprache vorkommenden Ausdrücke, welche ohne Zweifel durchgängig sehr bestimmte Verhältnisse auf ebenso bestimmte Weise

Für theodisk folgt hieraus, dass es sicher nicht volkmässig, d. h. zum Wesen der Volksmenge gehörig, vulgär, vielmehr allein volksthümlich, zum Volksthum oder zum Wesen des Volkskörpers gehörig, national, angestammt, einheimisch u. dgl. bedeutet haben kann. Wird doch das gerade Gegenstück alienigena, peregrinus, barbarus althochdeutsch analog durch alioidiotig, altsächsisch elithiodig, altenglisch eltheódig = „fremdvolkig“ wiedergegeben. Auch an dem altenglischen getheóde = das „Gevolke,“ die Volkssprache, erkennt man sofort die nationale Farbe des Sinns, wenn man z. B. in König Aelfreds Vorrede zur Regula pastoralis Gregors d. Gr. liest, wie die verschiedenen Nationen, theóda, die heiligen Texte on hiora agen getheóde wendon, in ihre eigene Volkssprache übertragen. Hätte man unsere festländische germanische Sprache als die vulgäre gegenüber dem Latein bezeichnen wollen, so musste man ein Beiwort

kenntlich machten und mit unseren bildlichen und abstrakt gewordenen Bezeichnungen sich nicht vergleichen lassen.“ Vilmar selbst behandelt übrigens a. a. O. gerade thiod (thioda) nach seiner Verwendung im Heliand im allgemeinen treffend, während Grimm in seinen Auslassungen über theodisk alle möglichen Erklärungen geistreich durcheinander wirft. — Man vgl. zum oben Gesagten Steinmeyer und Sievers, althochd. Glossen I, 164—65: gentes = deota, nationes = khunni etc.; ferner Graff, ahd. Sprachsch. V, 124 ff.: diot = gens, natio, populus, besonders charakteristisch: liute dieto = populos gentium; ebd. II, 193 ff. liut = populus, plebs; III, 505 ff. folc = populus, plebs; vulgus heisst einmal daz smala liut, ein andermal luzilaz folch u. s. w. Dazu die übrigen Wörterbücher, wobei jedoch stets die Chronologie der Belegstellen zu beachten ist. Dem all irmindeot des Hildebrandliedes entspricht genau die cuncta hominum gens des Walahfrid, Poetae Latini II, 393. Auch gentes = Heidenvölker im glimpflichen Sinne wird durch deota wiedergegeben, im scharfen Sinne = Heiden überhaupt steht dafür die heidinen; gentilis = heidnisch heisst wie paganus immer heidanisc, nie dagegen — nach vermeintlich gothischem Muster — theodisk. — Die zahlreichen Composita mit theod haben in allen germanischen Dialekten stets die Beziehung auf das ganze Volk im Auge.

dieser Richtung etwa von *liut* ableiten; wir würden wahrscheinlich die *Leutschen*, jedenfalls aber nicht die *Deutschen* heissen. Eine *Theodiska* dagegen konnte nur die nationale Sprache, das einem bestimmten Volkskörper anhaftende, angestammte Idiom bedeuten. Denken wir uns *Otfrid* um ein Jahrhundert oder etwas mehr hinaufgerückt, so hätte er neben seinem *Frankono thiot* statt von einer *Frenkisga zunga* vielleicht noch in gleicher Tragweite von einer *Frankono theodiska* mit appellativer Verwendung dieses Worts, d. h. einer *Francorum lingua gentilis*, sprechen können. In Wirklichkeit ist, wie wir wissen, vor 788 diesseit des Rheins durchaus nur von einer Mehrzahl von *gentes* oder *theoda* die Rede gewesen. Die Angehörigen jedes dieser sechs Stämme mussten daher den Ausdruck *theodisk*, sobald er ihnen in Bezug auf das eigene Volksthum in Opposition zu einem fremden entgegengehalten ward, in gerader Linie auf das bairische, thüringische, friesische *theod* u. s. w. beziehen. Aber alle diese anscheinend divergirenden *theodisk* trafen, wenn damit auf die angestammte Sprache gezielt ward, bei der wesentlichen Einheit sämtlicher Mundarten in der Sache dennoch zusammen. So ward gleichsam schlummernd in die Volksseele, gebettet in den nachgiebig dehnbaren Namen Volkssprache, der Gedanke eines grösseren *theod*, als einer sechsfältig einheitlichen Nation, hineingetragen, um in den folgenden Menschenaltern durch den stetig wiederholten Ruf „so weit die deutsche Zunge klingt“ zum hellen Bewusstsein des Deutschthums erweckt zu werden.

Einer so eindringenden Zergliederung der einschlägigen Begriffe bedarf es vornehmlich für den Fall, dass das Wort *theodisk* selbst eine ganz junge, erst zu der in Rede stehenden Zeit und vielleicht ausschliesslich im Hinblick auf das eine Objekt, die angestammte Sprache, zu Stande gekommene Ableitung aus dem uralten *theod* darstellt. War hingegen auch das *Adjectiv theodisk*, natürlich in genereller Bedeutung,

in unseren Mundarten schon in weit früheren Tagen im Schwange, ja vielleicht wiederum gerade auch für den Gattungsbegriff einer beliebigen Volkssprache gangbar, so musste sich der Prozess der Erhebung des Appellativs Theodiska zum Eigennamen für die deutsche Gesamtsprache in der Periode kurz vor 788 bei weitem bequemer vollziehen. In längerem Umlauf hätte das Wort gewiss an scharfem Gepräge eingebüsst; die Erinnerung an ein darin steckendes präcis umschriebenes theod konnte dabei ebenso in den Hintergrund getreten sein, wie etwa für uns die an die wirkliche Mutter, wenn wir Muttersprache sagen. Die sechs deutschen „Stämme“ oder „Völker,“ so streng sie sich sonst von einander unterschieden dachten, mochten ein dergestalt abgeschliffenes „angestammt“ oder „volkstümlich“ nunmehr in constantem Gebrauch ohne weiteres auf die allen gemeinsame Zunge als solche beziehen lernen. Es ist deshalb von Interesse, die Wahrscheinlichkeit einer Präexistenz von theodisk oder theodiska in genereller Bedeutung bei unseren Stämmen zu erwägen.

Im Deutschen selbst tritt ein Appellativ theodisk, diutisk neben seiner Funktion als Eigenname niemals auf. Wäre es dennoch ehemals gäng und gebe gewesen und nur durch seine Spezialisierung generell unmöglich geworden, so sollte man wenigstens für einen anscheinend so wichtigen Begriff wie national alsbald das Emporkommen eines einheimischen Ersatzwortes erwarten. Allein umsonst: unser „volkstümlich“ hat sich erst ein volles Jahrtausend später eingestellt: es ward zugleich mit „Volksthum“ selbst im Jahre 1810 durch den alten Jahn aus eigener Machtvollkommenheit geschaffen.¹⁾

1) Jahn wusste sehr wohl, was er that: „Namen und Sache war sonst Eins bei unseren Vorfahren: deutsch heisst volkstümlich . . . unsere Volkstümlichkeit, oder die Deutschheit“ (Deutsches Volksthum, S. 9). Man sieht, er machte den Prozess des 8. Jahrhunderts gewissermassen linguistisch wieder rückgängig durch eine patrio-

Eine erhebliche Rolle dürfte man übrigens dem appellativen theodisk im Ernst auf keinen Fall beilegen. Das Mittelalter dachte concret; man sagte: fränkisch, sächsisch, welsch, lombardisch, wenn man dem eigenen Stammesgeföhle Luft machen oder die angeborene Art der Fremden kennzeichnen wollte, und grübelte nicht gleich uns in theoretischer Abstraktion über Volksthum im allgemeinen. Ueberdies fehlt im Nordischen ein dem theodisk paralleles Gebilde ganz, und das gleiche lässt sich getrost vom Gothischen sagen: das formell genau correspondirende Adverb thiudisko, womit Ulfilas einmal *ἔθνικῶς* im Sinne von heidnisch übersetzt, war eine freie Nothschöpfung für den Einzelfall.¹⁾ Ein ganz anderes Bild gewährt dagegen freilich die Heranziehung des Angelsächsischen. Hier findet sich wirklich ein Adjectiv theódisc in der allgemeinen Bedeutung zum Volke gehörig, eingeboren; allerdings an einer einzigen und zudem sehr späten Stelle;

tisch reflektirende Destillation des im Volksnamen festgewordenen Appellativs.

1) Gal. II, 14. *Εἰ σὺ Ἰουδαῖος ὑπάρχων ἔθνικῶς ζῆς καὶ οὐκ Ἰουδαϊκῶς, πῶς τὰ ἔθνη ἀγαγκάζεις Ἰουδαΐζειν;* — Si tu, cum Judaeus sis, gentiliter vivis et non Judaice, quomodo gentes cogis Judaizare? — Jabai thu Judaius visands thiudisko libais jah ni judaivisko, hvaiva thiudos baideis judaiviskon? — Da Ulfilas τὰ ἔθνη stets durch thiudos übersetzt, musste er hier der strengen Proportion des griechischen Satzes durch ein willkürlich ad hoc gebildetes thiudisko für *ἔθνικῶς* ebensowohl gerecht werden, wie durch das natürlich nicht minder neugebackene judaiviskon, jüdeln. Das Latein war in derselben Lage: während sonst dem gentilis und gentiles der Vulgata in der Itala regelmässig Graecus, ethnici oder gentes gegenübersteht, giebt es an dieser einzigen Stelle für gentiliter im älteren Texte keine Variante. Hätte im Gothischen ein Adjectiv thiudisks existirt, so würden wir für *οἱ ἔθνικοί* nicht die Umschreibung thai thiudo = *οἱ τῶν ἔθνῶν*, für *Ἑλληνέες τινες*, quidam gentiles, nicht sumai thiudo = quidam gentium antreffen. Auch hinterdrein hat sich ein thiudisks nicht einmal für heidnisch entwickelt; man hielt sich an das neue paganus, das eine spätere Hand als haithno = *Ἑλληνός*, pagana bereits in die gothische Bibel eingetragen hat.

Layamon sagt in seinem gegen 1205 geschriebenen Brut (V. 5838) einmal von den Bewohnern Roms: *tha theódisce men, die einheimischen Männer*. Nicht allein drei Jahrhunderte älter, sondern auch an sich um vieles merkwürdiger ist sodann das ebenso vereinzelt Vorkommen eines substantivirten Neutrums *theódisc* in der generellen Bedeutung „Volksprache“, wofür gewöhnlich, wie gesagt, *getheóde* steht. *Thät tha útemestan thióda eoverne naman upahebban and on manig theódisc eov herigen*, heisst es in Aelfreds Boetius: dass die äussersten Völker euren Namen erheben und in mancher Volkssprache — in manchem Deutsch, ist man versucht zu sagen — euch preisen.¹⁾ Was man aus dieser Erscheinung zum mindesten entnimmt, ist die auch sonst deutlich²⁾ eingeborene Neigung speziell der Westgermanen, aus dem Volksbegriffe das eine oder andere Derivat für die Sprache als Hauptmerkmal der Nationalität zu gewinnen. Auf die Präexistenz eines westgermanischen *theodisk* mit besonderer linguistischer Tendenz wird man, isolirt und verhältnissmässig jung wie das Wort bei Aelfred auftritt, nicht mit Gewissheit, immerhin jedoch mit Wahrscheinlichkeit

1) Die Metra überarbeiten die Stelle folgendermassen: *thät eóv sádh oddhe nordh tha ýtmestan eordhbúende on monig thiódisc miclum hêrien*, dass euch in Süd oder Nord die äussersten Erdbewohner in mancher Sprache stattlich preisen. Grimm sah hier sonderbarerweise in *theódisc* oder *thiódisc* eine Nebenform für *theód* selbst und übersetzte: in *variis gentibus*; das Richtige, in *variis linguis* ergibt sich auch aus der Vorlage, Boet. de consol. phil. II, 7: *Licet remotos fama per populos means diffusa linguas explicet*. Es ist wohl auf Grimm's Vorgang zurückzuführen, wenn in Wörterbüchern für *theódisc* neben *lingua* noch *gens*, aber ohne Citate, weiterlebt; s. H. Leo, angelsächs. Glossen S. 132; Bosworth u. s. w.; richtig dagegen Ettmüller, Lexic. Anglosax. p. 598.

2) Dahin gehört, wie auf altenglischer Seite *getheóde*, auf hochdeutscher das freilich nicht mit unbedingter Gewissheit direkt auf *diot* zurückzuführende *diutan*, deuten = dem eigenen Volke nahe bringen, auslegen, übersetzen u. dgl. m.

schliessen dürfen. Zugleich ergibt sich aufs neue, dass die Individualisirung des Gattungsnamens Volkssprache zum Eigennamen eines bestimmten Idioms in Deutschland allein und dort jedenfalls nach der Auswanderung der Angeln und Sachsen stattgefunden hat.

Ich kehre damit zu der uns eigentlich beschäftigenden Begebenheit — wir dürfen ohne Bedenken sagen: des 8. Jahrhunderts — zurück. Sie bestand, wie berührt, aus einer stetig fortgesetzten, ungewöhnlich häufigen Nennung der „Volkssprache“ — stillschweigend darunter verstanden die eigene — gegenüber einem damit verglichenen fremden Idiom, wodurch — natürlich unvermerkt — die appellative Bezeichnung zum *nomen proprium* verdichtet ward. Der geistige Blick musste ferner dabei auf die Gemeinsprache mehrerer deutscher Stämme als solche gerichtet sein, denn sonst hätte man ohne Zweifel die vorhandene concrete Benennung Fränkisch oder Schwäbisch u. s. w. nicht verlassen. Das leitet sofort nicht allein auf ein bewusst, ja mit Absicht vollzogenes Geschäft, sondern zugleich auf den Gegensatz zum Latein als den einzig möglichen. Die Contingente der rechtsrheinischen Stämme, die auf den Feldzügen Pippins und Karls mit einander den Romanen begegneten, werden, naiv wie sie dachten, zwar in ihrer Gemeinsprache, aber nicht von ihr viel gesprochen haben. Im übrigen kam den Deutschen in ihrer Menge die *rustica Romana* damals wenig zu Gehör, von national gefärbter politischer Parteiung, wie nach 840, war noch keine Rede. Der höhere Culturverkehr im Reich verlief in erster Linie lateinisch, in zweiter fränkisch. Auch zum Latein aber fühlte man sich auf germanischer Seite, wie schon hervorgehoben, noch in nationalem Gegensatz. Einem Otfrid in seiner Dichtung so gut, wie König Aelfred in seiner Uebersetzung stehen bei ihrer Arbeit die *Kriachi joh Romani*, die *Greccas* und *Laedenware*, Lateinmänner, diese Vorbilder literarischer Thätigkeit, mit denen zu wett-

eifern dem Franken wie dem Engländer Stolz und Pflicht ist, als greifbare Volkskörper lebendig vor Augen. Und nur das Latein bot ja überhaupt vermöge seiner ganzen Stellung im geistigen Leben Gelegenheit, und zwar beständige, zu einer mit linguistischer Besinnung betriebenen Confrontation mit der eigenen Volkssprache, die man dabei als solche kenntlich zu bezeichnen wieder und wieder Anlass fand.

Ist dem so, wie es denn wohl zugestanden werden wird, so lässt sich am Ende auch der besondere Kreis des geistigen Lebens näher angeben, in welchem der gedachte Vorgang seinen Schauplatz hatte. An den Staat in seiner urkundenden und gesetzgebenden Waltung wird man, obwohl die ältesten Zeugnisse für die *theodisca lingua* uns gerade auf diesem Gebiete aufstossen, trotzdem nicht denken wollen. Er verfährt da nicht eigentlich sprachvergleichend; von praktischen Tendenzen beseelt, nimmt er die Dinge einfach, wie sie liegen. Wie er die rechtlichen termini der grösseren Klarheit halber in lakonischen Citaten aus der Volkssprache in seine lateinischen Aktenstücke herübersetzt, so bedient er sich auch der Sprachnamen kurz als einmal vorhandener Thatsachen. Er mochte mit politischem Bedacht zumal 788 bei der Katastrophe Tassilo's einen fertigen Ausdruck wie *Theodiska* wählen, der den östlichen Stämmen direkter entgegenkam, als der fränkische Name. Zur vorübergehenden Einübung jenes Ausdrucks in der germanischen Gemeinsprache selbst aber hat er schwerlich viel gethan oder thun können.

Anders steht es natürlich mit der Culturpolitik des Königs selber, mit seiner berühmten Fürsorge für Schule, Sprache und Literatur. Nur dass dieselbe in feinerer und intensiverer Weise bekanntlich erst mit den achtziger Jahren beginnt, und die deutschlinguistischen Bemühungen insbesondere, Entwurf wie sie blieben, gewiss erst der Zeit nach der Unterwerfung Baierns angehören. Auch erhoben wir aus Einhart und verwandten Autoren die dringende Wahr-

scheinlichkeit, dass gerade am Hofe, wo man in der That im engeren Sinne fränkisch sprach, wohl in der Regel auch vom Fränkischen im weiteren Sinne des Deutschen gesprochen ward. Jedenfalls wird es zur Ausbildung des letzteren Worts zum festen Spracheigennamen in diesen Kreisen während der kriegerischen Jahre vor 788 schwerlich gekommen sein. Man bedarf dafür ohnehin des Ansatzes einer längeren Periode, woraus zugleich zu folgern ist, dass auch Literatur und Schule überhaupt, soweit sie von der Kirche zu trennen sind, in ihren schwachen Anfängen vor jenem Epochejahr wenig dazu beitragen konnten. Wir werden sonach in jeder Hinsicht auf die kirchliche Region als solche verwiesen. Von der Kirche erhalten wir denn auch sogleich den terminus a quo für den uns beschäftigenden Vorgang.

Vergegenwärtigen wir uns abermals, dass die constante Bezeichnung des dem Latein gegenübergestellten Idioms als theodiska dann und dort vorauszusetzen sein wird, wann und wo man weder allein noch in erster Linie das eigentlich fränkische Wesen, vielmehr die Summe der deutschen Stämme überhaupt oder doch eine Mehrzahl von ihnen mit Ueberlegung ins Auge fasste. Gerade das war die berufsmässige Aufgabe der deutschen Kirche von den Tagen ihrer Gründung her. Germanien, als Ganzes an und für sich geistig ergriffen, tritt uns in keinem Buche des Mittelalters so oft und so stark entgegen, wie in der Sammlung der Briefe von und an Bonifaz. Ihm schwebt von Anfang an und jederzeit das rechtsrheinisch deutsche Land, die *plaga orientalis Rheni fluminis*, als providentiell bestimmtes Missionsgebiet vor der Seele. Dort hat er sich vom *legatus Germanicus* der allgemeinen Kirche zum geistlichen Oberhaupt der von ihm für diese erworbenen *provincia Germaniae* emporgeschwungen. Das Papstthum erblickte von seiner fernen Höhe herab in den neu herbeizubringenden Stämmen dieses Landes von vornherein, der geschichtlichen Entwicklung vorgreifend, eine

einzig grosse Nation. Dreimal — zwischen 722 und 732 — ist in den Schreiben Gregors II. und III. an den Sendboten und Kirchenstifter — ein alleinstehendes Faktum in der karolingischen Zeit — schlechtweg von der gens Germaniae, wie von einem und demselben theod, die Rede.¹⁾ Bonifaz in seiner realen Anschauung des Sonderdaseins der einzelnen deutschen theoda spricht dagegen wieder und wieder nur von der Vielzahl der gentes oder populi Germaniae, der Germanicae gentes.²⁾ Indem er sie jedoch zugleich stets in Gedanken insgesamt umfasst — worin konnte ihm die

1) Jaffé, bibl. III, 81; 86; 91.

2) Es wäre unrichtig, unter den gentes Germaniae oder Germanicae gentes des Bonifaz nichts anderes, als „die Heiden Germaniens, die germanischen Heiden“ zu verstehen. Gentes, einst wie τὰ ἔθνη als blosser Sammelname für eine beliebige, ungegliederte Masse heidnischer Menschen gebraucht, hat im 8. Jahrhundert überhaupt nur noch selten diese Bedeutung; längst war dafür gentiles und vor allem pagani emporgekommen. Gentes selbst hatte sich dem gegenüber, wo es überhaupt mit heidnischer Färbung versehen erscheint, an die Peripherie der christlichen Welt zurückgezogen und bezeichnet dort die von der vocatio gentium noch nicht erreichten Heidenvölker in ihrer natürlichen Gliederung. So mag es auch Bonifaz an vielen Stellen meinen. Dass ihm jedoch dabei wirklich die einzelnen Stämme Germaniens vor Augen stehen, beweisen Wendungen wie ad praedicandum Germaniae erroneis vel paganis gentibus, pro Germanicis gentibus idolorum culturae deditis u. dgl., wo die heidnische Charakteristik den gentes erst von aussen durch besondere Zusätze beigelegt wird; ferner das für gentes, wenn auch nur vereinzelt eintretende populi; endlich die Aufführung der einzelnen Stämme unter ihrem Namen, wie gens Baiouariorum. — Schon oben haben wir erwähnt, dass gentes nur in jenem glimpflichen Sinne der noch unbekehrten Völker im Deutschen durch theoda übersetzt wird; alles andere Heidnische wird stets mit diesem noch heute gangbaren Namen bezeichnet. Theodiska könnte daher auf keinen Fall eine Uebertragung von lingua gentilis als „der heidnischen Sprache“ sein, vielmehr höchstens im Munde des Bekehrers der theoda einen leichten Beigeschmack von „heidnischer Volkssprache“ erhalten haben, der jedoch auf die Bekehrten dann nicht überging.

Einheit dieses seines Missionsgebietes deutlicher gegenwärtig sein, als in der Sprache? Er zuerst kann und wird diese in ihrer wesentlichen Identität von der friesischen Küste bis ans bairische Gebirg hinauf mit gereiftem Bewusstsein begleitet haben. Ihre Confrontation mit dem Latein war das eigenste Geschäft des Bekehrers und Predigers. Was künmerte ihn dabei Thüringisch, Schwäbisch oder Fränkisch? Es war immer das gleiche *getheóde* oder *theódisc* — um es angelsächsisch auszudrücken —, in das er die Ideen der Kirchensprache zu übersetzen hatte. Was bei den Taufhandlungen der früheren Jahrzehnte praktisch zur Sprache kam,¹⁾ musste im Schoosse der germanischen Synoden der vierziger Jahre auf eine gewisse theoretische Stufe erhoben werden. Wenn irgendwo, so war dort der Anlass gegeben, den Namen einer *Theodiska Germaniens* auf die Bahn zu bringen.

Es liegt mir fern, diese sich aufdrängende Vermuthung für mehr zu halten als sie ist; aber soviel wird man allseits einräumen, dass in der Natur der berührten Verhältnisse der Ausgangspunkt für die allmähliche Umwandlung des Gattungsnamens *Theodiska* in ein *nomen proprium* der

1) Im Jahre 739 hielt Bonifaz in Baiern die Wiedertaufe für nöthig bei solchen, *qui baptizati sunt per diversitatem et declinationem linguarum gentilitatis*; Papst Gregor III., dessen Schreiben diese Notiz enthält (Jaffé l. c. p. 105), entschied jedoch in anderem Sinne. Vergleicht man damit einen analogen Fall von 746 (ib. p. 168), wo es heisst, der taufende Priester, *qui Latinam linguam penitus ignorabat*, habe bei der Taufe *nesciens Latini eloquii, infringens linguam* gesagt: *baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti*, so wird man auch die erste Stelle nicht auf ein Hersagen der Taufformel in der Volkssprache deuten dürfen, sondern ebenfalls auf ein „durch die Verschiedenheit und Abweichung der Zungen der Heidenschaft“ verdorbenes Latein schliessen müssen. Nichtsdestoweniger boten Fragen dieser Art Gelegenheit, den Gegensatz des Lateinischen und Theodischen vor der Gemeinde mannigfach zu erörtern.

deutschen Gesamtsprache zu erkennen ist. Selbst an einen angelsächsischen Anhauch, der das noch nicht vorhandene continentale Wort, nach örtlicher Gewohnheit leise modificirt, hervorgerufen, oder aber das längst vorhandene zu neuem Leben angefrischt hätte, würde zu denken wenigstens erlaubt sein;¹⁾ hat doch anerkanntermassen auch die Generation der ersten Nachfolger des Bonifaz noch mit altenglischen Gedanken und Worten operirt. Wie sich von selbst versteht, musste dann die ganze lebendige Spracharbeit dieser nächsten Folgezeit, in der die Einheit der deutschen Kirche innerlich fester ausgebaut und durch die Hereinziehung des Sachsenstammes äusserlich vollendet ward, hinzukommen, um der Theodiska als unablässig aufhorchender Schülerin der Latina die volle Würde eines linguistischen Individualbegriffes zu verleihen. Und nur in diesem allgemeinen Sinne möchte ich es aufgefasst wissen, wenn ich den Namen Deutsch für den geschichtlichen Taufnamen unseres Volkes zu erklären wage.

1) Vorausgesetzt natürlich, dass theódisc oder wenigstens getheóde schon so lange vor Aelfreds Zeit im Altenglischen üblich war.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1893

Band/Volume: [1893-1](#)

Autor(en)/Author(s): Dove Alfred

Artikel/Article: [Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens 201-237](#)